

### **35. Änderung des Flächennutzungsplans „Retentionsraum Sülzbogen“**

Der Rat der Stadt Rösrath hat in seiner Sitzung am 27.09.2021 aufgrund des § 2 (1) BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der z. Zt. gültigen Fassung die Einleitung der 35. Änderung des Flächennutzungsplans „Retentionsraum Sülzbogen“ beschlossen.

Aufgrund des § 2 (1) BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der z.Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Rösrath in seiner Sitzung am 27.09.2021 die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Behörden gem. § 3 (1) BauGB zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans „Retentionsraum Sülzbogen“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der 35. Änderung des Flächennutzungsplans ergibt sich aus dem beigefügten Auszug aus der Deutschen Grundkarte (DGK5).

Anlässlich der COVID-19 Pandemie wurde am 20.05.2020 das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) erlassen, dass am 29.05.2020 in Kraft getreten ist. Danach kann aufgrund der während der Pandemie geltenden Kontaktbeschränkungen und des eingeschränkten Publikumsverkehrs bei den Kommunen die Auslegung der Planunterlagen (in Papierform) in den Kommunen durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden.

Die Entwürfe zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans in digitaler Form werden

**vom 06.02.2023 bis 10.03.2023 einschließlich**

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf der Internetseite der Stadt Rösrath (<https://www.roesrath.de/buergerbeteiligung.aspx>) veröffentlicht.

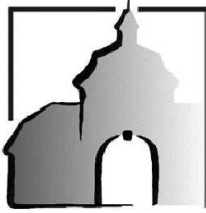
Als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG ermöglicht die Stadt Rösrath eine Einsichtnahme in die Entwürfe (Planzeichnung, Begründung und Gutachten) in Papierform. Die Einsichtnahme ist vom 06.02.2023 bis einschließlich 10.03.2023

Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag, Mittwoch	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

nur nach vorheriger Terminabstimmung unter folgenden Rufnummern der Stadt Rösrath möglich: 02205-802419 oder 02205-802409

Die Einsichtnahme kann an dem abgestimmten Termin bei der Stadtverwaltung Rösrath im Fachbereich 4 - Bauen, Planen, Umwelt, Mobilität -, im Flur der 2. Etage, in 51503 Rösrath-Hoffnungsthal, Rathausplatz und unter Einhaltung der jeweils geltenden Corona-Bestimmungen erfolgen.

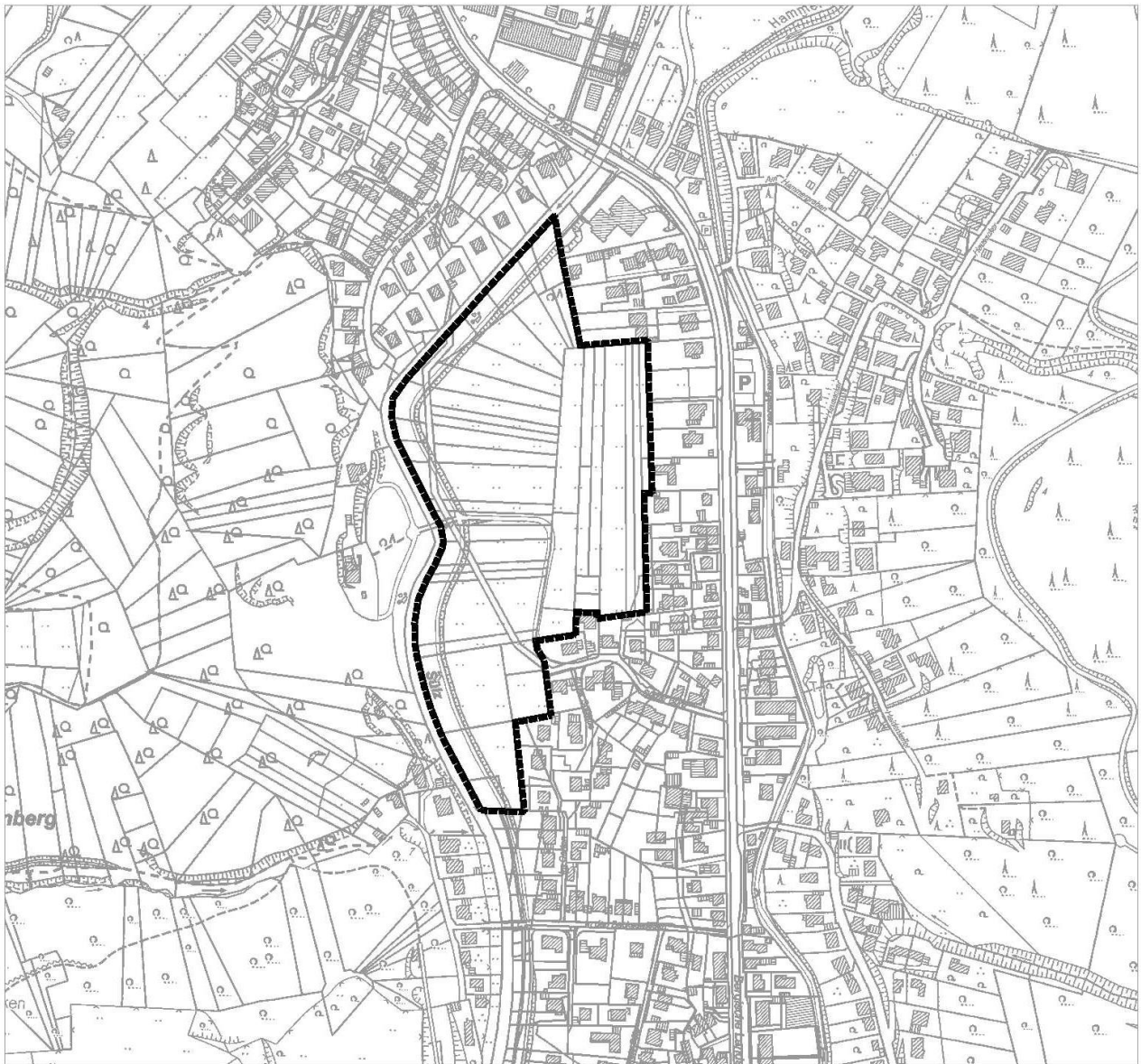
Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich oder während der o.g. Dienststunden auch nach vorheriger Terminabstimmung zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Stadt Rösrath, Hauptstraße 229, 51503 Rösrath vorgebracht werden. Stellungnahmen per Email können unter [planung@roesrath.de](mailto:planung@roesrath.de) abgegeben werden.



stadt  
**RÖSRATH**

## 35. Änderung des Flächennutzungsplans "Retentionsraum Sülzbogen"

Darstellungen im Maßstab 1 : 5.000



©Geobasisdaten, Vermessungs- und Katasteramt, Rheinisch-Bergischer Kreis, 2020

## **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehender Beschluss zur Einleitung und zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans „Retentionsraum Sülzbogen“ der Stadt Rösrath vom 27.09.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rösrath, den 17.01.2023

Bondina Schulze  
Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage der Stadt Rösrath unter [www.roesrath.de](http://www.roesrath.de) ab dem 27.01.2023 veröffentlicht.